

Agogische Grundhaltung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ziel	3
3	Menschenbild	3
4	Auftragsverständnis	4
5	Handlungsleitende Grundsätze	4
5.1	Gestaltung des Lebensraums	4
5.2	Ressourcenorientierte Förderung und Selbstbefähigung (Empowerment)	4
5.3	Kommunikation	4
5.4	Recht auf eigene Erfahrungen	5
5.5	Beziehungsgestaltung	5
5.6	Einbezug der gesetzlichen Vertretung	5
5.7	Selbstreflexion	5
5.8	Zusammenarbeit im Alltag	6
5.9	Entscheidungen treffen und Handeln im Konfliktfall	6
6	Information und Datenschutz	6
7	Fazit	6

1 Ausgangslage

Eine professionelle Zusammenarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen setzt voraus, dass sich die Mitarbeitenden dauerhaft auf die Reflexion der eigenen Persönlichkeit und Grundhaltung einlassen.

Neben der Umsetzung von Fach- und Methodenkompetenzen im Berufsalltag gehören die Grundhaltung und die damit verbundene Auseinandersetzung mit berufsethischen Dilemmata zur täglichen Herausforderung.

Die vorliegenden Inhalte basieren auf dem Modell der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und der «UN Behindertenrechtskonvention»¹, der «UN Kinderrechtskonvention»², dem « Kindes- und Erwachsenenschutz-Recht KESR»³ sowie dem «Berufskodex Soziale Arbeit von Avenir Social»⁴. Diese Prinzipien sind sämtlichen bereichsspezifischen agogischen Konzepten übergeordnet und dienen allen Mitarbeitenden als professionsethischer Kompass.

2 Ziel

Eine der Aussagen im Leitbild der Stiftung Schürmatt lautet: „Wir handeln achtsam und respektvoll gegenüber allen unseren Anspruchsgruppen“. Aufbauend auf diese Aussage wird das Ziel gesetzt, dass alle Mitarbeitenden die agogischen Grundlagen kennen und diese im Berufsalltag umsetzen. Dies gilt im Speziellen in Situationen, die besondere Risiken bergen, wie beispielsweise der Umgang mit nicht alltäglichem Verhalten von einzelnen Klientinnen und Klienten⁵. Transparente Strukturen und Richtlinien sind im sensiblen Bereich der Förderung, Schulung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen zentrale Elemente.

3 Menschenbild

Die Stiftung Schürmatt betrachtet jeden Menschen für sich als einzigartiges, gleichwertiges und gleichberechtigtes Individuum. Das Hauptaugenmerk liegt auf den individuellen Ressourcen und Gewohnheiten der Klientinnen und Klienten. Die Mitarbeitenden gehen davon aus, dass hinter jedem Verhalten subjektiv sinnvolle Emotionen und Intentionen stehen.

Die Stiftung Schürmatt anerkennt das menschliche Streben, das Leben selbst zu bestimmen und diesem ein Ziel und einen Sinn zu geben, als zentrales Grundrecht an. Diese Selbstbestimmung geht einher mit einer grösstmöglichen Integration in die Gesellschaft. Dabei respektieren die Mitarbeitenden die geistige, emotionale und körperliche Individualität des Gegenübers, dessen Integrität und Einmaligkeit.

¹ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD); UN-Menschenrechtsabkommen 2008

² Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC); UN-Menschenrechtsabkommen 1990

³ Änderung ZGB 2008: Erwachsenenschutzrecht, Personenrecht und Kindesrecht.

⁴ Avenir Social 2010

⁵ Der Begriff wird stellvertretend verwendet für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene; für Schülerinnen und Schüler wie auch für Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen, die in der Schürmatt wohnen und arbeiten.

4 Auftragsverständnis

Die Stiftung Schürmatt versteht Behinderung als sozialen Zuschreibungsprozess. Demnach liegt eine Behinderung vor, wenn ein Mensch, infolge einer Beeinträchtigung, zu wenig an seiner Lebenswelt teilhaben kann. Deshalb verwendet die Stiftung Schürmatt bewusst den Begriff «Mensch mit Beeinträchtigungen»⁶. Dahinter steht ein differenziertes und individuelles Menschen- und Entwicklungsverständnis.

Die Stiftung Schürmatt hat den Auftrag, Menschen mit Beeinträchtigungen aufzunehmen, mit ihnen eine Kooperationspartnerschaft aufzubauen und ihnen Entwicklungs- und Entfaltungsfelder zu ermöglichen. Die Stiftung Schürmatt stellt dafür die geeigneten Räumlichkeiten und Strukturen zur Verfügung.

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen dazu befähigt werden, ihre Interessen zu vertreten. Die Stiftung Schürmatt unterstützt gezielt und systematisch die individuelle Entwicklung und die Teilhabe an der Gesellschaft.

5 Handlungsleitende Grundsätze

Für eine gelingende Umsetzung der handlungsleitenden Grundsätze ist eine kompetente Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern innerhalb und ausserhalb der Stiftung Schürmatt elementar. Wünsche und Anliegen der Klientinnen und Klienten werden nach geregelten Vorgaben unterstützend koordiniert, ihr Wohl steht im Vordergrund. Die Mitarbeitenden werden geleitet durch die Grundsätze des systemischen Denkens und Handelns. Sie legen grossen Wert auf eine respektvolle und sorgfältige Zusammenarbeit mit dem persönlichen Umfeld der Klientinnen und Klienten.

5.1 Gestaltung des Lebensraums

Die Angebote werden nach den vielfältigen Bedürfnissen und Lebensentwürfen der Klientinnen und Klienten individuell ausgerichtet. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sie für die Betroffenen Sinn machen und für sie eine persönliche Bedeutung haben. Es werden unter Einbezug der gesetzlichen Grundlagen alltagsorientierte Anforderungsprofile definiert. Danach wird mit den Klientinnen und Klienten abgeklärt, welche Form der Unterstützung bzw. Förderung nützlich und welcher Umfang nötig ist, um aufbauend auf vorhandenen Ressourcen neue Kompetenzen zu erwerben.

5.2 Ressourcenorientierte Förderung und Selbstbefähigung (Empowerment)

Menschen sind immer - unabhängig vom Entwicklungsstand und Alter - Experten in eigener Sache, womit sich der Blickwinkel auf die Ressourcen der Klientinnen und Klienten und deren Umfeld konzentriert. Die Mitarbeitenden der Stiftung Schürmatt unterstützen sie in der Erlangung einer grösstmöglich kompetenten Eigensteuerung ihres Lebensalltags sowie in der Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit und ihres Selbstwerts. In der Förderung nehmen Aktivität und Partizipation gemäss ICF einen zentralen Platz ein.

5.3 Kommunikation

Die Mitarbeitenden der Stiftung Schürmatt orientieren sich am Lebensalter und am Entwicklungsstand der Klientinnen und Klienten. Sie gestalten den Umgang mit ihnen abgestimmt auf die persönliche Situation und deren Alter. Dies zeigt sich insbesondere im respektvollen Handeln im Spannungsfeld von Nähe und Distanz. Erwachsene Klientinnen und Klienten werden grundsätzlich mit „Sie“ angesprochen, Kinder und Jugendliche sprechen Erwachsene mit „Sie“ an.

⁶ In Abgrenzung zu «Mensch mit geistiger Behinderung» spricht die Stiftung Schürmatt von «Mensch mit kognitiver Beeinträchtigung». Der Begriff «kognitiv» ist fachlich präziser, wertfrei und somit berufsethisch korrekter («geistig» ist ein historisch uneinheitlich verwendeter Begriff, der neben kognitiven auch seelische Bedeutungsaspekte aufweist).

Damit eine auf gegenseitigen Respekt getragene und gewinnbringende Beziehung ermöglicht wird, werden alle Kommunikationsmöglichkeiten, im Besonderen die Grundlagen der «Unterstützten Kommunikation» genutzt. Basierend auf den individuellen Möglichkeiten wird ein angepasstes Kommunikationssystem sorgfältig aufgebaut und konstant weiter entwickelt. Im Alltag werden für die Klientinnen und Klienten regelmässig Gelegenheiten zum Mitteilen von persönlichen Bedürfnissen und Anliegen geschaffen sowie die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen. Zur Unterstützung der eigenen Meinungsbildung werden den Klientinnen und Klienten Wissen bzw. Wissensquellen zur Verfügung gestellt und Zusammenhänge aufgezeigt.

5.4 Recht auf eigene Erfahrungen

Jeder Mensch hat Anrecht auf eigene Erfahrungen. Dies schliesst das Recht mit ein, in eigener Verantwortung ihm bekannte Risiken einzugehen, solange diese keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung erzeugen oder das Gemeinschaftswohl schwerwiegend stören⁷. Es ist die grosse Kunst der Mitarbeitenden, für alle Klientinnen und Klienten Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, innerhalb derer eine individuelle Entwicklung stattfinden kann.

5.5 Beziehungsgestaltung

Die Förderung, die Unterstützung und allfällige Pflege geschehen mit der Absicht der Stärkung der persönlichen Stabilität und Integrität von Klientinnen und Klienten. Aktivitäten mit den Klientinnen und Klienten sind zeitlich und räumlich gut strukturiert, sie sind für alle Beteiligten transparent, nachvollziehbar und berechenbar. Das Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und den Klientinnen und Klienten darf nicht ausgenutzt werden. Folgende grundlegende Punkte gehören zur Beziehungsgestaltung:

- Standortbestimmungen mit allen Beteiligten
- Das Erarbeiten von Abläufen und Regeln zum Zusammenleben
- Das Weiterentwickeln der Kompetenzen im Bereich der Interaktion

Persönliche Grenzen von Seiten der Klientinnen und Klienten wie auch von Mitarbeitenden werden gegenseitig respektiert.

5.6 Einbezug der gesetzlichen Vertretung

Das familiäre Umfeld, die damit verbundenen Gewohnheiten und Ansichten haben grossen Einfluss auf den Entwicklungsverlauf der Klientinnen und Klienten. In der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern innerhalb und ausserhalb der Stiftung Schürmatt, vor allem im Rahmen der individuellen Förder- und Entwicklungsplanung, ist die gesetzliche Vertretung die wichtigste Instanz. Die Pflichten der gesetzlichen Vertretung sind geregelt und werden umgesetzt. Im Umgang mit den Angehörigen steht die professionelle Beziehung im Vordergrund. Dies beinhaltet auch den Grundsatz, dass das Gegenüber mit „Sie“ angesprochen wird.

5.7 Selbstreflexion

Die Reflexion des persönlichen Handelns erfolgt in Einzel- und Teambesprechungen und in Fachberatungen. Insbesondere wird der Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Die persönliche Weiterentwicklung und Weiterbildung liegt in der Verantwortung jedes einzelnen und wird durch die Stiftung Schürmatt unterstützt. Im Rahmen von Wochen- oder Mitarbeitergesprächen erfolgt die regelmässige Reflexion der persönlichen Entwicklungsschwerpunkte.

⁷ Unter Selbstgefährdung verstehen wir eine unmittelbare Gefährdung von Leib und Leben, unter Fremdgefährdung sind eine unmittelbare ernsthafte Gefährdung der Sicherheit oder Integrität Dritter sowie ernsthafte geschäftsschädigende Handlungen gemeint.

5.8 Zusammenarbeit im Alltag

Die Mitarbeitenden gestalten die Zusammenarbeitsprozesse auf einer Grundhaltung der wertschätzenden Akzeptanz der Klientinnen und Klienten. Die Angebote werden spezifisch nach deren situativen Fähigkeiten und Ressourcen ausgerichtet.

Beim Planen und Durchführen des täglichen Ablaufs gilt es die individuellen Voraussetzungen der Klientinnen und Klienten mit den Aspekten des Geschehens in der Kleingruppe in eine gute Balance zu bringen. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, die individuellen Fähigkeiten und Grenzen der Klientinnen und Klienten zu erkennen und folgerichtig zu handeln.

5.9 Entscheidungen treffen und Handeln im Konfliktfall

In Konfliktsituationen übernehmen die Mitarbeitenden vorerst die Rolle der Vermittlung. Es werden mögliche Lösungswege entwickelt und eine selbständige Entscheidungsfindung unterstützt. Schliesslich liegt es in der Kompetenz der betroffenen Klientinnen und Klienten, ob sie diese Vorschläge berücksichtigen.

Schwerwiegende Störungen der sozialen Gemeinschaft oder die akute Gefährdung des Wohls einzelner Klientinnen und Klienten können eine stellvertretende Übernahme von Entscheidungen bzw. Aktivitäten notwendig machen. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung muss möglichst rasch und wirksam entgegen gewirkt werden. Die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Menschenwürde steht bei allen Handlungen im Zentrum.

6 Information und Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Stiftung Schürmatt gehen mit persönlichen Daten, insbesondere mit den besonders schützenswerten Daten⁸ sorgfältig um und wenden die Richtlinien zum Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht⁹ konsequent an. Die regelmässige Information innerhalb der Teams und der Bereiche erfolgt transparent und unmittelbar. Es wird dem Grundsatz des Persönlichkeitsschutzes hohe Beachtung geschenkt. Insbesondere werden Entscheidungen oder Vorkommnisse im Zusammenhang mit Mitarbeitenden oder Klientinnen und Klienten mit grösster Diskretion kommuniziert.

7 Fazit

Mit dem fachlichen Bezugsrahmen von ICF sind die Angebote der Stiftung Schürmatt konsequent darauf ausgerichtet, eine kompetente Teilhabe der Menschen unterschiedlichen Alters mit Beeinträchtigungen an normalisierten Lebensräumen zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden der Stiftung Schürmatt verpflichten sich, ihre Arbeit so zu fokussieren, dass sich die Klientinnen und Klienten ihre individuelle Lebenswelt möglichst aktiv, selbstbestimmt und stabil erschliessen können.

⁸ Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG): Gemäss §3 Abs k sind besonders schützenswerte Personendaten: Daten, bei den aufgrund ihrer Bedeutung, des Zusammenhangs, Zwecks oder Art der Bearbeitung, der Datenkategorie oder anderer besonderer Umstände eine besondere Gefahr einer Persönlichkeitsverletzung besteht

⁹ Art. 3.4 des Anstellungsreglements